

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 15. Dezember 2022
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder: GR Lothar Altenburger CDU
GR Andreas Merk CDU
GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude CDU
GR'in Katja Steinbeißer CDU
GR Vincent Ziegler CDU

GR'in Stefanie Cox-Kübler FWV
GR'in Angelika Hämmerle FWV
GR'in Lotti Herrmann FWV
GR Michael Metzger FWV

GR'in Daniela Singer SPD
GR Stephan Bierwagen SPD
GR Peter Haußmann SPD
GR Elio Ritacco SPD

GR Henry Brückel GRÜNE
GR Reimund Hartmann GRÜNE
GR'in Gaby Kettner GRÜNE
GR Markus Weißenberger GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Stv. Rechnungsamtsleiter zu TOP 1
Wassermeister zu TOP 1
Feuerwehrkommandant zu TOP 2
Pressevertreterin

Es fehlte: GR Jürgen Osswald CDU (e)

Zuhörer: 3

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 07.12.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1, 2, 3, 4 und 5.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2023;
Beratung und Beschlussfassung; GR-2022-7
2. Haushaltssatzung 2023 des Kämmereihaushalts;
Beratung und Beschlussfassung; GR-2022-8
3. Neufestsetzung der Kindergartengebühren (Elternbeiträge und Mittagessen) ab dem 01.01.2023 und Änderung der Kindergartengebührensatzung;
Beratung und Beschlussfassung; GR-2022-9
4. Vergabe zur Sanierung der Bahnhofstraße;
Beratung und Beschlussfassung; GR-2022-10
5. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zum 01.12.2022;
Beratung und Beschlussfassung; GR-2022-11
6. Abrechnung der Kosten für die Veranstaltungen zur 1150-Jahr-Feier;
Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der Gemeinde;
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung;
- 7.1 Verpachtung des Schwimmbad-Kiosks
8. Sonstige Bekanntgaben;
- 8.1 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Gemeinden nach § 2b Umsatzsteuergesetz
- 8.2 Zuschuss zum Polizeigebäude
- 8.3 Neueinstellung einer Reinigungskraft
- 8.4 Beginn der Gemeinderatssitzungen ab Januar 2023
9. Verschiedenes;
- 9.1 Umbau des Bahnhofsgebäudes
- 9.2 Dank an Presse, treue Zuhörer und Bürgermeisterstellvertreter
10. Frageviertelstunde;
-Keine Wortmeldungen.-

1.

Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2023; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten ist mit der Einladung zur Gemeinderatsitzung der Entwurf des Wirtschaftsplans mit dem Entwurf des Feststellungsbeschlusses zugegangen, sowie die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten GR-2022-7

Sachverhalt:

Grundlagen für den Wirtschaftsplan

Die Zahlen des Wirtschaftsplans sind zum einen nach den Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet oder ergeben sie aus der Grundlage bestehender Verträge. Zum anderen basieren die Planansätze vor allem im Bereich des Vermögensplanes auf den jeweiligen Kalkulationen für die Einzelprojekte.

Investitionen in der Stromversorgung

Im Planjahr ist eine Erweiterung der PV-Anlage in der Kläranlage über eine Freiflächenanlage hinter dem Klärwerk mit ca. 57 kW geplant. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 85.000 EUR. Mit dieser Anlage sollen die Stromkosten der Kläranlage weiter gesenkt werden.

Investitionen in der Wasserversorgung

In 2023 sind größere Baumaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 439.900 EUR vorgesehen:

- PW Oberholz: Ersatz 2 Windkessel und Neubau Garage für Notstromerzeuger
- EDV Hardware für Prozessleitsystem
- diverse Hausanschlüsse
- Erneuerung Zuleitung zur Kläranlage
- Erneuerung Bahnhofstraße von Hauptstraße bis Neunkircher Straße

Die ordentliche Tilgung ist im Planjahr mit 83.700 EUR veranschlagt.

Die Investitionen 2023 des Versorgungsbetriebes werden insgesamt aus Wasserversorgungsbeiträgen sowie Hausanschluss-Kostenerstattungen von 30.000 EUR, aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans sowie einer Kreditaufnahme über 519.400 EUR finanziert.

Der Wasserpreis 2023 bleibt weiterhin stabil. Auch die Konzessionsabgabe kann zumindest teilweise erwirtschaftet und an den Gemeindehaushalt abgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird vom Gemeinderat Jestetten genehmigt.

Bürgermeister Böhler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Rechnungsamtsleiter, sowie den Wassermeister und erteilt ersterem das Wort. **Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** führt die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem letztjährigen Plan aus und nennt die markantesten Daten. Der Wasserpreis soll stabil bei 2,00 €/m³ bleiben. Zum Teilbereich Strom erklärt er, dass die Gemeinde aktuell sieben Photovoltaikanlagen in Betrieb hat. Die Investition für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Kläranlage mit 57 KW Leistung ist eingeplant. In der Sparte Strom ist ein Gewinn von 110.800,00 € vorgesehen. Darin sind 95.000,00 € Gewinnanteile von der EVKR enthalten.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, ob die Körperschaftssteuer vollständig der Sparte Wasser zugeordnet ist. **Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** bestätigt dies. Es handelt sich um einen einheitlichen Betrieb. Zur Konzessionsabgabe erläutert er, dass planmäßig 53.000,00 € an die Gemeinde abgeführt werden. Die höchstmögliche Konzessionsabgabe hätte 58.700,00 € betragen. Die Differenz könnte man im nächsten Jahr nachholen. Zu

den Geschäftsausgaben merkt **der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** an, dass vorgeschlagen wird, das neue Prozessleitsystem zu leasen. Der Vorteil wäre, dass die notwendigen Updates automatisch eingespielt werden.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, ob das alte Prozessleitsystem defekt ist. Er schätzt die Prozesse im Bereich der Wasserversorgung unkompliziert ein und geht davon aus, dass auch das Prozessleitsystem einfach sein müsste. Der **Wassermeister** erklärt, dass das alte Leitsystem von Windows ab Ende des nächsten Jahres nicht mehr unterstützt wird. Die Prozesse seien keinesfalls einfach, es hängen viele Aspekte daran.

Zum Investitionsplan geht **der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** auf den geplanten Bau einer PV-Freiflächenanlage am Hang des Klärwerks ein. Er hat das Projekt mit einer Fachfirma angeschaut. Mit Blick auf die Energiewende sieht **der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** bei der Kläranlage noch viel Möglichkeiten für Photovoltaik. Er zeigt dazu anhand eines Schaubildes die Stromproduktion im Bereich der Kläranlage und im Vergleich dazu den Verbrauch beziehungsweise Eigenverbrauch an Strom.

Gemeinderat Ziegler spricht die bekannte Hang-Problematik bei der Kläranlage an (Hangrutsch, Wasserdruck). **Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** stellt klar, dass die Photovoltaikanlage eher seitlich vom Klärwerk gebaut werden soll. **Gemeinderat Altenburger** bezweifelt, dass der Eigenverbrauch der Kläranlage tatsächlich so hoch ist. **Gemeinderätin Kettner** spricht sich generell eher gegen Freiflächenphotovoltaik aus. Sie bevorzugt Photovoltaikanlagen auf Dachflächen. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass es aktuell nur noch ein einziges Flachdach bei der Kläranlage gibt, das man mit einer PV-Anlage belegen könnte. Der Zustand des Dachs sei allerdings noch nicht untersucht. Die für die Freiflächenanlage vorgesehene Fläche sei land- bzw. forstwirtschaftlich nicht hochwertig. Sie befindet sich innerhalb der eingezäunten Fläche der Kläranlage.

Gemeinderat Dr. Schlude macht darauf aufmerksam, dass man nicht diesen großen Anteil der Produktion für den Eigenverbrauch verwenden kann, wie es die Berechnung darstellt. Tatsächlich produziere die Anlage im Winter und in der Nacht praktisch gar nichts. **Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** konkretisiert, dass es das Ziel sei, 90-95% der Produktion für den Eigenbedarf zu verwenden. **Gemeinderätin Steinbeisser** merkt an, dass bei der vorgeschlagenen Lage die Anlage nur etwa die Hälfte des Tages beschienen wird. **Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** führt aus, dass die Anlage in Ständerbauweise errichtet wird mit Modulen, die optimal ausgerichtet werden. Die geplante Anlage weise eine gute Effizienz auf. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die geplante Investition noch genauer geprüft und optimiert werden muss. Bis zur Vergabesitzung sichert er dies zu. Auf Frage von **Gemeinderätin Steinbeisser** sagt **Bürgermeister Böhler**, dass es vermutlich keine Fördermittel geben wird. **Gemeinderat Altenburger** fügt an, dass die geplante Anlage eine Ausrichtung nach Süd-Ost hat. Dort wird es nach 15 Uhr kaum noch Sonne geben.

Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter geht danach kurz die einzelnen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung durch. Im Zuge des Austauschs der beiden Windkessel ist ein Umbau des Pumpwerks Oberholz vorgesehen. **Gemeinderat Altenburger** fragt nach, ob es dabei auch eine andere technische Möglichkeit gäbe. Der **Wassermeister** bestätigt, dass es theoretisch andere Möglichkeiten gäbe. Eine Sanierung allerdings sei zu teuer. Die Druckschläge des Wassers könnte man mit einem Pumpendruckventil auffangen. Da es jedoch keinen Fluter in der Nähe gibt, fällt diese Möglichkeit aus. Er erklärt ferner, warum es nicht ausreicht, sich auf einen Windkessel zu beschränken. Er erinnert an einen Mängelbericht aus dem Jahr 2017 und an die Vorschriften des TÜV. Bei den Windkesseln handelt es sich um eine größere Maßnahme. In diesem Zusammenhang kann auch das Thema Desinfektion des Wassers mit einbezogen werden. Es gibt die Möglichkeiten UV-Strahlung oder Chlorung. Er schlägt vor, alles in einem Rutsch zu erledigen und eine UV-Anlage vorzusehen.

Gemeinderat Altenburger spricht das von Herrn Schlude genannte Alter von 35 Jahren an. Wenn die neuen Windkessel wieder so lange halten, wäre alles gut.

Zum Abschluss merkt **der stellvertretende Rechnungsamtsleiter** an, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 519.400,00 € vorgesehen ist. Das Defizit im Bereich der Wasserversorgung wird mit 88.000,00 € veranschlagt.

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt fest:

Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie den §§87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	774.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	761.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	12.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	12.600

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	751.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	677.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	73.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	524.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-524.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-451.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	549.400
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	98.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	451.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

519.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

2.

Haushaltssatzung 2023 des Kämmereihaushalts; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten ist eine Sitzungsvorlage zugegangen, die die Änderungen aus der Haushaltsberatung vom 01.12.2022 zusammenfasst. Wegen der nachträglich veröffentlichten Novembersteuerschätzung musste diese Sitzungsvorlage überarbeitet werden und liegt den Gemeinderäten als nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor. Auf den Abdruck der ebenfalls beiliegenden Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung wird hier verzichtet.

Tischvorlage: Beschluss des Haushaltsplanes 2023

Sachverhalt:

Folgende Änderungen haben sich zum 06.12.2022 bereits ergeben:

<input type="checkbox"/> Doppelte Stelle im Waldkindergarten gekürzt	- 32.900 €
<input type="checkbox"/> Kläranlage Doppelansatz Steuerung	- 20.000 €
<input type="checkbox"/> Sporthalle Jestetten – Dachbegrünung Ansatz gekürzt	- 13.500 €
<input type="checkbox"/> Kreisumlage von 30,25 % auf 31,45 % erhöht	+91.650 €
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Abwassergebühren	- 142.000 €

Investiv:

<input type="checkbox"/> Sanierung Bahnhofstraße: Anteil Straße	- 60.000 €
<input type="checkbox"/> Sanierung Bahnhofstraße: Anteil Straßenbeleuchtung	+ 55.000 €
<input type="checkbox"/> Kindergarten Wunderfitz: Erneuerung der Terrasse	+ 26.400 €

Des Weiteren wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingetragen:

<input type="checkbox"/> Bau des Wohn- und Polizeigebäudes	600.000 €
<input type="checkbox"/> Sanierung des Bahnhofs	500.000 €
<input type="checkbox"/> Schule an der Rheinschleife – Sanierung Altenburg	500.000 €
<input type="checkbox"/> Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs	500.000 €

Nachtrag

Die November-Steuerschätzung wurde mittlerweile veröffentlicht und es ergaben sich für die Gemeinde Jestetten folgende Änderungen:

<input type="checkbox"/> Familienleistungsausgleich	- 5.480 €
<input type="checkbox"/> Schlüsselzuweisungen	+ 37.600 €

Das Ergebnis beläuft sich nach diesen Änderungen auf **-1.272.055 €**.

Die geplante Kreditaufnahme beläuft sich auf 2.100.000 €.

Im Anhang finden Sie die aktuelle Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung sowie den Satzungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Haushaltssatzung in der zur Sitzung vorliegenden Fassung zu beschließen

Die Rechnungsamtsleiterin geht mit den Gemeinderäten die einzelnen Änderungen durch, die sich seit der letzten Sitzung ergeben haben. Sie führt aus, dass sich das Gesamtergebnis um rund 200.000,00 € verbessert hat. Für die Kreditaufnahme reicht ein Betrag von 2,1 Mio. € aus.

Gemeinderat Ziegler bittet um die Definition des Wortes „Verpflichtungsermächtigung“. Er fragt nach, ob sich der Gemeinderat damit selbst bindet. Die **Rechnungsamtsleiterin** bestätigt, dass damit die Mittel freigegeben werden. **Gemeinderat Ziegler** bemängelt, dass über die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges bisher noch nicht diskutiert worden ist. Die Vorgehensweise sei deshalb seiner Meinung nach falsch. Als Gemeinderat fühlt er sich damit in seiner Entscheidungsfreiheit ausgehebelt. Er betont, dass es ihm nicht um die Sache des Feuerwehrfahrzeuges an sich geht.

Bürgermeister Böhler gibt ihm grundsätzlich Recht. Bei der Feuerwehr liege der Fall allerdings etwas anders. Hier sei strikt vorgegeben, für welchen Fahrzeugtyp es Fördermittel gibt. Erschwerend kommen hier enorme Lieferzeiten hinzu. Die Feuerwehr selbst sei aktuell noch in der Entscheidungsphase. Um handlungsfähig zu sein, müsse man bereits jetzt eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufnehmen. **Gemeinderat Ziegler** erklärt, dass man darüber schon früher hätte reden können.

Gemeinderat Altenburger erinnert daran, dass früher Feuerwehrfahrzeuge rund 30 Jahre lang gehalten haben. Das Fahrzeug, um das es jetzt geht, sei erst 22 Jahre alt. Er wünscht eine Begründung dafür weshalb man jetzt schon eine Neubeschaffung veranlassen will. Der **Feuerwehrkommandant** geht auf das Fahrzeug ein, das 30 Jahre gehalten hat. Es ging um ein Tanklöschfahrzeug, dessen Neubeschaffung man damals wegen der Drehleiter hinausgezögert hat. Es war deshalb eine teure Generalüberholung notwendig. **Gemeinderat Altenburger** fordert, dieses Thema vor der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges noch im Gemeinderat zu diskutieren. Der **Feuerwehrkommandant** ergänzt, dass es am Fahrzeug altersbedingte Schäden bei den Pumpen gegeben hat. Der Servicetechniker habe auf drohende Beschaffungsprobleme hingewiesen.

Gemeinderat Merk weist darauf hin, dass es hier um eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2024 geht. Die Aufnahme in den Haushalt sei ein Signal für den Zuschussantrag. Er gibt zu bedenken, dass der erste Antrag in der Regel ohnehin nicht bewilligt wird. Die **Rechnungsamtsleiterin** ergänzt, dass sie auf sinkende Kosten hofft. Aktuell seien Feuerwehrfahrzeuge extrem teuer.

Gemeinderat Hartmann betont, dass eine intakte Feuerwehr für die Gemeinde wichtig ist. Jestetten sei darüber hinaus eine Stützpunktfeuerwehr. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass die Gemeinde sich mit einer Verpflichtungsermächtigung die Möglichkeit schafft, die Planung weiter voran zu treiben und Zuschüsse zu beantragen. **Gemeinderat Altenburger** drängt auf eine verbindliche Zusage, vor einer Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges das Thema im Gemeinderat zu behandeln. **Bürgermeister Böhler** sagt zu, dass die Beschaffung eines Feuerwehrautos im Gemeinderat auf jeden Fall beraten wird. Bei diesem Thema müsse man aber auch auf die Expertise der Feuerwehr vertrauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jestetten für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.519.018
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.791.073
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.272.055
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.272.055

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.850.630
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.883.465
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-32.835
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.136.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.187.350
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.050.450
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.083.285
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.100.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	195.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.905.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-178.285

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.100.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.100.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. der Steuermessbeträge; |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

3.

Neufestsetzung der Kindergartengebühren (Elternbeiträge und Mittagessen) ab dem 01.01.2023 und Änderung der Kindergartengebührensatzung; Beratung und Beschlussfassung

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage vor.

Sachverhalt:

Die Ausgaben der Gemeinde für ihre Kindergärten haben sich in den letzten Jahren stark erhöht. Daraus ist die Kostendeckungsquote zurückgegangen.

Nach den Plandaten decken die bisherigen Benutzungsgebühren knapp 13% der laufenden Betriebskosten ab. Hierin sind die Personalkosten für die Bearbeitung der Kindergartenangelegenheiten im Rathaus nicht berücksichtigt.

Es liegt für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine neue Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge vor. Als Ziel wird das Erreichen eines Kostendeckungsgrades von 20 % angestrebt. Auch mit den für das laufende Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeindetages kalkulierten Gebühren wird dieses Ziel verfehlt, der Kostendeckungs-grad erhöht sich aber auf ca. 16 %.

Die folgende Gebührenkalkulation geht davon aus, dass weiterhin am badischen Kindergartengebührenmodell festgehalten werden soll.

Berechnungsgrundlagen:

Folgende Gruppen werden in den Jestetter Kindergärten betrieben:

1. Regelgruppe: Betreuungszeit 6,5 Stunden pro Tag
2. Halbtagesgruppe(Altersmischung): Betreuungszeit 4 Stunden pro Tag
3. erw. Halbtagesgruppe: Betreuungszeit 6 Stunden pro Tag
4. erw. Regelgruppe: Betreuungszeit 9 Stunden pro Tag
5. Ganztagesgruppe: Betreuungszeit 10 Stunden pro Tag

Anmerkung

Die unter dreijährigen Kinder erfordern nach Rechtslage gegenüber den übrigen einen höheren Raum- und Personalbedarf. Erfolgt die Betreuung dieser jüngeren Kinder in einer Gruppe mit älteren, nehmen erstere jeweils den Platz von zwei älteren Kindern in Anspruch. (z.B. 15 Kinder über 3 Jahren + 5 Kinder unter drei mit Faktor 2,0 = 10 Kinder ergibt wieder die max. Gruppenstärke von 25 Kindern. Hier ist ein separater Ruhe- und Pflgeraum erforderlich.

In Jestetten werden sowohl die Möglichkeiten der sog. Altersdurchmischung als auch der separierten Kleinkindgruppe verfolgt, weshalb die Kleinkinder bei der Gebührenermittlung mit Faktor 2,0 zu rechnen wären. Bereits 2008 hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, die Gebührensätze für unter dreijährige Kinder nur auf Anrechnungsfaktor 1,5 vorzunehmen.

Außerdem werden im Kindergarten Homberg Kinder unter 2 Jahren in der Krippengruppe betreut. Für diese Kinder ist der Raum- und Personalbedarf noch höher, sodass die Verwaltung hier mit einem Faktor von 3,0 rechnet.

Kostenkalkulation

Die Kalkulation nach den geplanten Werten und einer Kostendeckung von 20 % führte zu unverhältnismäßig hohen Anhebungen der Kindergartengebühren, vor allem im Ganztagsbereich.

Daher wurde bei der Kalkulation der Wert für ein dreijähriges Kind in der Regelgruppe als Basiswert aus der oben genannten Empfehlung für die Beiträge entnommen.

Hieraus ergab sich folgende Gebührenverteilung:

Gebührengruppe	Anrechnungsfaktor	Gebührensatz Ü3		bisheriger Satz f. 1. Kind EUR/Monat	Gebührensatz 2-3 J.	
		1. Kind EUR/Monat	2. Kind EUR/Monat		neu EUR/Monat	bisher EUR/Monat
Regelgruppe						
(Eckwert)	1,00	127,00	64,00	104,00	191,00	169,00
Halbtagesgruppe	0,62	79,00	40,00	68,00	119,00	104,00
erweit. Halbtggrp.	0,92	117,00	59,00	96,00	176,00	143,00
erweit. Regelgrp.	1,38	175,00	88,00	143,00	263,00	208,00
Ganztagesgrp.	1,53	194,00	97,00	159,00	291,00	259,00
Krippengruppen/unter 2 Jahren						
Regelgruppe						
(Eckwert)	1,00	381,00	191,00	312,00		
Halbtagesgruppe	0,62	237,00	119,00	205,00		
erweit. Halbtggrp.	0,92	351,00	176,00	287,00		
erweit. Regelgrp.	1,38	525,00	263,00	428,00		
Ganztagesgrp.	1,53	582,00	291,00	475,00		
Krippengruppen U2 Tagesgebührensätze in EUR/Monat						
	Tage /Woche	1	2	3	4	
Regelgruppe	1,00	70,00	140,00	210,00	280,00	
Halbtagesgruppe	0,62	43,00	86,00	129,00	172,00	
erweit. Halbtggrp.	0,92	64,00	128,00	192,00	256,00	
erweit. Regelgrp.	1,38	97,00	194,00	291,00	388,00	
Ganztagesgrp.	1,53	107,00	214,00	321,00	428,00	
f. Kinder aus d. Ausland (3-facher Satz der regulären Beträge)						
Regelgruppe						
(Eckwert)	1,00	381,00	191,00	312,00	762	
Halbtagesgruppe	0,62	237,00	119,00	204,00	474	
erweit. Halbtggrp.	0,92	351,00	176,00	288,00	702	
erweit. Regelgrp.	1,38	525,00	263,00	429,00	1050	
Ganztagesgrp.	1,53	582,00	291,00	477,00	1164	
Krippengruppen/unter 2 Jahren						
Regelgruppe						
(Eckwert)	1,00	1143,00	572,00	936,00		
Halbtagesgruppe	0,62	711,00	356,00	615,00		
erweit. Halbtggrp.	0,92	1053,00	527,00	861,00		
erweit. Regelgrp.	1,38	1575,00	788,00	1284,00		
Ganztagesgrp.	1,53	1746,00	873,00	1425,00		

Mittagessen

In der Kindergartengebührensatzung ist ebenfalls die Gebühr für das Mittagessen in den Kindergärten geregelt.

Auch hier gibt es Änderungsbedarf aufgrund gestiegener Kosten.

Das Mittagessen für die Kindergärten wird vom Seniorenwohnen Jestetten bezogen. Das Mittagessen wird dann zum Einkaufspreis von der Gemeinde an die Eltern weiterverrechnet. Die Personalkosten für das Abholen des Mittagessens sowie die Ausgabe und Beaufsichtigung werden von der Gemeinde getragen.

Das Seniorenwohnen hat nun zum 01.10.2022 den Preis pro Essen auf 5,50 € erhöht.

Folgt man der bisherigen Handhabung, ist auch die Gebühr für ein Essen im Kindergarten auf 5,50 € zu erhöhen.

Anlage: Kindergartengebührensatzung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kindergartengebührensatzung, wie in der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Kindergarten Altenburg sowie die
Kindergärten Kunterbunt und Homberg sowie den
Wald-Kindergarten in Jestetten
(Satzung über Kindergartengebühren vom xx.xx.xxxx)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Jestetten (Einrichtungsträger) betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Begriffsbestimmung

1. Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:
 - Kindergarten Wunderfitz, Altenburg
 - Kindergarten Kunterbunt, Jestetten
 - Homberg-Kindergarten, Jestetten
 - Wald-Kindergarten
2. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:
 - Name, Vorname des Kindes
 - Name, Vorname, Wohnungsanschrift des/der Sorgeberechtigten
 - Datum der Aufnahme in die Betreuungseinrichtung
2. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
3. Die Abmeldung muss gegenüber dem Einrichtungsträger unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich erfolgen.
4. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes von mindestens zwei Monaten. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

1. Für die Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen und der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagesbetreuung werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben. Die Gebühren sind für 12 Monate zu entrichten.
2. Gebührenmaßstab sind
 - Die Art der belegten Gruppe (Betreuungsdauer)
 - Das Alter des Kindes
 - Die Anzahl der gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen nutzenden Kinder einer Familie
Das jeweils dritte Kind einer Familie bleibt gebührenfrei.

§ 5 Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personen verpflichtet, denen die Personen-Sorge für das angemeldete Kind obliegt. Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung, Fälligkeit, Ende der Gebührenpflicht, weitere Regelungen

1. Die Gebührenschuld für die Betreuungsleistungen ohne Mittagsverpflegung entsteht jeweils am 1. eines Kalendermonats für den laufenden Monat. Sie ist spätestens am 5. eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Neuaufnahme eines Kindes entsteht die Gebührenschuld erst am 1. des auf die Aufnahme folgenden Monats.
2. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des auf den Eingang der Abmeldung folgenden Monats. Abweichend hiervon endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des bei Eingang der Abmeldung laufenden Monats, wenn der Kindergarten im folgenden Monat an weniger als zehn Tagen geöffnet ist. Entsprechendes gilt, wenn ein Kind wegen Einschulung zum Ende des Kindergartenjahres (Schuljahres) ausscheidet.
3. Die Gebühren sind auch für die Dauer der Kindergartenferien und für Zeiten zu entrichten, in denen die Kindergärten aus besonderem Anlass geschlossen sind.
4. Die Gebührenpflicht wird durch Abmeldung eines Kindes nicht unterbrochen, wenn dieses innerhalb einer Frist von zwei Kalendermonaten wiederaufgenommen wird.
5. Die Gebührenschuld entsteht auch dann in Höhe der festgesetzten Gebühr der Gruppe, für die das Kind angemeldet wurde, wenn die jeweilige Betreuungs-Dauer dieser Gruppe nicht ausgeschöpft wird.
6. Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagesbetreuung bemisst sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Die Gebühr entsteht jeweils am 1. des auf ein volles Kalendervierteljahr folgenden Monats für den jeweils zurückliegenden Drei-Monats-Zeitraum. Sie ist 14 Tagen nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.
7. Die Gebührenschuld ist der Gemeinde unbar auf eines der folgenden Konten zur Verfügung zu stellen:

Sparkasse Hochrhein, Konto Nr. 06-602056, BLZ 684 522 90
IBAN: DE56 6845 2290 0006 6020 56; BIC: SKHRDE6W
Volksbank Hochrhein, Konto Nr. 181 04, BLZ 684 922 00
IBAN: DE51 6849 2200 0000 0181 04; BIC: GENODE61WT1

Die Zahlungen sind in EURO und möglichst im Bankeinzugsverfahren zu leisten. Die Gebührenpflichtigen erteilen der Gemeindekasse hierzu eine Lastschriftermächtigung, bezogen auf ein inländisches Girokonto. Die Übersendung von Zahlungsmitteln (Schecks o.ä.) scheidet aus.

§ 7 Gebührensatz

Gebührensatz

1. Die Gebühren für die Betreuungsleistungen ohne Mittagsverpflegung betragen je Monat
 - a. für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr
 - a.1 in der Regelgruppe
 - a.1.1 für das 1. aufgenommene Kind einer Familie 127,00 €
 - a.1.2 für das zweite aufgenommene Kind einer Familie 64,00 €
 - a.2 in der Halbtagesgruppe
 - a.2.1 für das 1. aufgenommene Kind einer Familie 79,00 €
 - a.2.2 für das zweite aufgenommene Kind einer Familie 40,00 €
 - a.3 in der erweiterten Frühgruppe
 - a.3.1 für das 1. aufgenommene Kind einer Familie 117,00 €
 - a.3.2 für das zweite aufgenommene Kind einer Familie 59,00 €
 - a.4 in der erweiterten Regelgruppe
 - a.4.1 für das 1. aufgenommene Kind einer Familie 175,00 €

a.4.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	88,00 €
a.5	in der Ganztagesgruppe	
a.5.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	194,00 €
a.5.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	97,00 €
b.	für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres	
b.1	in der Regelgruppe	
b.1.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	191,00 €
b.1.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	96,00 €
b.2	in der Halbtagesgruppe	
b.2.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	119,00 €
b.2.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	60,00 €
b.3	in der erweiterten Frühgruppe	
b.3.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	176,00 €
b.3.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	88,00 €
b.4	in der erweiterten Regelgruppe	
b.4.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	263,00 €
b.4.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	132,00 €
b.5	in der Ganztagesgruppe	
b.5.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	291,00 €
b.5.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	146,00 €
c.	für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres	
c.1	in der Regelgruppe	
c.1.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	381,00 €
c.1.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	191,00 €
c.2	in der Halbtagesgruppe	
c.2.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	237,00 €
c.2.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	119,00 €
c.3	in der erweiterten Frühgruppe	
c.3.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	351,00 €
c.3.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	176,00 €
c.4	in der erweiterten Regelgruppe	
c.4.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	525,00 €
c.4.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	263,00 €
c.5	in der Ganztagesgruppe	
c.5.1	für das 1. aufgenommene Kind einer Familie	582,00 €
c.5.2	für das zweite aufgenommene Kind einer Familie	291,00 €
c.6	Tagesgebühren für Kinder unter zwei Jahren	

Die Gebühr wird als Monatsbetrag, für die Nutzung der Einrichtung an entsprechender Anzahl Tage pro Woche erhoben. Die Wochentage müssen zuvor verbindlich für die Dauer von mindestens einem Monat bei der Leiterin der Einrichtung angemeldet werden.

Pro Betreuungstag	1	2	3	4
Regelgruppe	70,00	140,00	210,00	280,00
Halbtagesgruppe	43,00	86,00	129,00	172,00
erweit.Halbtggruppe	64,00	128,00	192,00	256,00
erweit.Regelgruppe	97,00	194,00	291,00	388,00
Ganztagesgruppe	107,00	214,00	321,00	428,00

2. Für den Besuch des Waldkindergartens werden ungeachtet der Betreuungsdauer die Gebührensätze für die Regelgruppe erhoben.
3. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten, werden jeweils für das jüngste Kind die Gebühren eines ersten Kindes erhoben. Für zwei- bzw. dreijährige und ältere Kinder entstehen in diesem Fall die Gebühren für ein zweites Kind.

4. Ab Beginn des Monats, in dem ein Kind das zweite-/ bzw. dritte Lebensjahr vollendet, entsteht die Gebühr nach Ziff. b bzw. a.
5. Die Gebühren für die Mittagsverpflegung betragen je Mahlzeit 5,50 €.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Bürgermeister Böhler bezeichnet die anstehenden Erhöhungen als unangenehmes aber notwendiges Thema. Die Kosten zum Betrieb der Kindergärten seien in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die letzte Anpassung der Kindergartengebühren dagegen sei zum 01.09.2019 erfolgt. Vom empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % sei man deshalb schon deutlich entfernt. Er erteilt das Wort an die Rechnungsamtsleiterin zur Erläuterung der Kalkulation.

Die Rechnungsamtsleiterin merkt einleitend an, dass in den letzten beiden Jahren wegen der Corona-Pandemie eine Gebührenerhöhung für nicht angebracht gehalten wurde. Sie erläutert die bei der Kalkulation angewandten Faktoren. So ist sie bei Kindern ab drei Jahren von einem Faktor eins ausgegangen. Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren wird entsprechend dem letzten Beschluss des Gemeinderats der Faktor 1,5 zugrunde gelegt. Für die Kinder unter zwei Jahren gilt der Faktor 3. Der Ausgangswert für die Regelgruppe wurde mit 127 € angesetzt. Nach dem badischen Modell gilt für das zweite Kind eines Haushalts die halbe Gebühr und das dritte Kind ist frei. Dies gilt jeweils nur solange die Kinder gleichzeitig im Kindergarten sind.

Gemeinderätin Hämmerle fragt nach, ob es Familien gibt, die die Kindergartengebühren nicht bezahlen können. Die **Rechnungsamtsleiterin** bestätigt dies. Die Gebühren werden in diesen Fällen zum Beispiel im Rahmen der Sozialhilfe teilweise vom Landratsamt übernommen. Es gibt auch Familien, die regelmäßig auf den Mahnlisten zu finden sind.

Gemeinderätin Hämmerle bekräftigt, dass die gute Arbeit, die in den Kindergarten geleistet wird, auch angemessen honoriert werden sollte. **Gemeinderat Altenburger** ergänzt, dass auch das Kindergeld gestiegen ist. Verglichen mit der Schweiz seien unsere Preise noch immer extrem niedrig.

Bürgermeister Böhler rechnet vor, dass ein Kostendeckungsgrad von 20 % zu einer Gebühr von 600 € pro Monat für einen Krippenplatz führen würde. Aus diesem Grund habe man sich auf einen Kostendeckungsgrad von 16 % beschränkt.

Gemeinderat Bierwagen betont, dass auch die Forderungen der Eltern an den Kindergarten stark gestiegen sind. Er regt an, die Möglichkeit der Erhebung von einkommensabhängigen Gebühren zu prüfen. Diese wären seiner Meinung nach fair, wenn auch mit einem großen Aufwand für die Verwaltung verbunden. Er schlägt vor, darüber im Gemeinderat vor der nächsten Erhöhung der Kindergartengebühren zu beraten. **Bürgermeister Böhler** hat Zweifel, ob dies zulässig wäre. **Gemeinderat Merk** berichtet, dass es in Offenburg dazu einen Versuch gegeben hat. Das Problem sei jeweils die Vorlage des Einkommensnachweises gewesen. Er schlägt vor, eventuell beim Gemeindetag nachzufragen, ob diese Art der Gebührenerhebung zulässig wäre.

Gemeinderat Dr. Schlude hält diese Vorgehensweise für unverhältnismäßig, da die Verwaltung zusätzliches Personal einstellen müsste, um die Einkommenssituation zu prüfen. Für Grenzgänger seien die jetzigen Kindergartengebühren ohnehin nicht hoch. Insgesamt hält er die vorgeschlagene Kostenerhöhung für fair. Er betont den guten Service in den Einrichtungen. Trotz der Erhöhung zahle die Allgemeinheit über 80 % der Kosten. Wenn einzelne Fa-

milien Probleme haben sollten, die Gebühren aufzubringen, müsse man sich um diese Einzelfälle separat kümmern.

Bürgermeister Böhler betont, dass man den Eltern bewusst machen müsse, was ein Kindergartenplatz tatsächlich an Kosten verursache. Nach den hier vorgelegten Vorschlägen müssen die Eltern nur 16 % dieser Kosten tragen.

Für **Gemeinderat Hartmann** passt das Verhältnis zwischen Angebot und Preis für die Eltern. Er betont, dass gute Arbeit in den Kindergärten geleistet wird.

Gemeinderat Ritacco regt an, das dritte Kind einer Familie nicht gratis zu betreuen, sondern dafür zum Beispiel 30 % der Regelgebühr zu verlangen. Die **Rechnungsamtsleiterin** erklärt, dass es sehr selten vorkommt, dass drei Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Bürgermeister Böhler geht kurz auf das Mittagessen ein. Dieses wurde bis Oktober 2022 zum Preis von 3,90 € vom Pflegeheim bezogen. Von dort wurde bereits im Sommer mitgeteilt, dass der Preis auf 5,50 € erhöht werden muss, um Kostensteigerungen ausgleichen zu können. In der Sitzungsvorlage wird vorgeschlagen, den Preis für das Essen wie bisher eins zu eins an die Eltern weiterzugeben. Der Transport des Essens und die Kosten für die Hauskraft übernimmt wie bisher die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über Kindergartengebühren entsprechend dem Entwurf in der Sitzungsvorlage.

4.

Vergabe zur Sanierung der Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler erläutert die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage die den Gemeinderäten zugegangen ist.

Auf Grundlage der VOB wurden die Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie die Erd- und Kabelarbeiten der Energieversorgung zum Ausbau des Teilabschnittes der Bahnhofstraße in Jestetten öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntgabe der Ausschreibung der Arbeiten wurde fristgerecht auf der Internetseite der Gemeinde Jestetten bekannt gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Arbeiten an die Firma Schleith GmbH aus Waldshut-Tiengen, zu einer geprüften Angebotssumme von 711.568,62 €, zu vergeben. Bei der Firma Schleith GmbH handelt es sich um eine erfahrene Fachfirma, die für die ausgeschriebenen Arbeiten als geeignet anzusehen ist.

SUBMISSIONSTERMIN VOM 28.11.2022

AUSSCHREIBUNG

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie die Erd- und Kabelarbeiten der Energieversorgung zum Ausbau des Teilabschnitts Bahnhofstraße in Jestetten wurden auf der Grundlage der VOB in den Tageszeitungen und bei Greenprofi öffentlich ausgeschrieben.

ANGEBOTE

Zum festgesetzten Submissionstermin am 28.11.2022 um 11.00 Uhr im Rathaus Jestetten lagen Angebote von 2 Bietern vor. Die Angebotsprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	geprüfte Angebotssumme Gemeinde brutto EUR	geprüfte Angebotssumme EVKR brutto EUR	geprüfte Angebotssumme GESAMT brutto EUR
Schleith GmbH, Waldshut-Tiengen	711.568,62	109.587,24	821.155,86
Kaiser GmbH, Klettgau-Grießen	733.262,33	99.328,95	832.591,28

VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGEBOTE

Alle Angebote wurden vollständig ausgefüllt eingereicht.

ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE / NEBENANGEBOTE

Es liegen keine Änderungsvorschläge bzw. Nebenangebote vor.

ANGEMESSENHEIT / AUSKÖMMLICHKEIT DER ANGEBOTE

Die TILLIG Ingenieure GmbH hat die ausgeschriebenen Leistungen der Gemeinde gemäß Kostenberechnung vom 05.09.2022 auf brutto 656.000,00 EUR ermittelt.

Das annehmbarste Einheitspreisangebot der Firma Schleith GmbH ca. 8 % über dem Ansatz der Kostenberechnung.

Die ausgeschriebenen Leistungen der EVKR hat die TILLIG Ingenieure GmbH gemäß Kostenberechnung vom 06.10.2022 auf brutto 97.000,00 EUR ermittelt.

Das Einheitspreisangebot der Firma Schleith GmbH ca. 13 % über dem Ansatz der Kostenberechnung.

EIGNUNG DER ANBIETENDEN FIRMEN

Bei den anbietenden Firmen handelt es sich um erfahrene Fachfirmen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten als geeignet anzusehen sind.

VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der geprüften Angebote empfehlen wir die Firma Schleith GmbH mit dem Ausbau des Teilabschnitts Bahnhofstraße zu beauftragen.

Grundlage des Auftrages der Gemeinde Jestetten ist das Angebot der Firma Schleith GmbH vom 25.11.2022 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 711.568,62 EUR.

Die Energieversorgung Klettgau Hochrhein wird den Auftrag für die Erd- und Kabelverlegungsarbeiten mit brutto 109.587,24 EUR gesondert beauftragen.

Dogern, den 01.12.2022



Gemeinderat Ziegler fragt nach, wie es zu der Differenz zwischen den anbietenden Firmen kommen kann hinsichtlich der geprüften Angebotssumme der EVKR. Die **Ortsbaumeisterin** erläutert, dass es Unterschiede beim Tiefbau geben kann. Die vorliegenden Zahlen seien so in Ordnung.

Gemeinderat Altenburger erklärt, dass er sich wahnsinnig schwer damit tut, diese Straße sanieren zu lassen. Er sei den Weg abgelaufen und habe festgestellt, dass alle Straßenlampen einwandfrei funktionieren. Auch die Randsteine seien fast überall in Ordnung. Eine Sanierung in dem vorgeschlagenen Maß sei seiner Meinung nach nicht erforderlich. **Bürgermeister Böhler** erinnert daran, dass der Gemeinderat die grundsätzliche Entscheidung dazu bereits getroffen hat. **Gemeinderat Altenburger** äußert den Wunsch, dass künftig vor solchen Entscheidungen eine Besichtigung durchgeführt wird.

Gemeinderat Dr. Schlude wundert sich über die Angaben in der Sitzungsvorlage in denen einmal von 8 % und einmal von 13 % die Rede ist. **Bürgermeister Böhler** und die **Ortsbaumeisterin** stellen klar, dass sich die 13 % lediglich auf das Angebot der EVKR beziehen. Die Ortsbaumeisterin ergänzt, dass die Erdarbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung von Leitungen für Medien sehr großzügig berechnet worden sind. Auf Nachfrage von **Gemeinderat Altenburger** erklärt sie, dass diese Kostenüberschreitungen kein Grund sind, die Ausschreibung aufzuheben.

Gemeinderat Hartmann bekräftigt, dass es nicht billiger werden wird, wenn man die Maßnahme verschieben würde.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss entsprechend dem Vorschlag in der Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Die Ortsbaumeisterin erklärt, dass der Baubeginn im Frühjahr sein wird. Im Januar wird die Information an die Anlieger erfolgen.

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler					
an den Fachbereich Finanzen					Chronikspenden Blatt 1
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen bis zum 01.12.2022					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
20.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		40,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
22.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		100,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		245,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift der Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiterin)			(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am 15.12.2022 , Vorlage Nr. _____					

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-					Anlage 3
Über den Bürgermeister Herrn Dominic Böhler					
an den Fachbereich Finanzen					Chronikspenden Blatt 2
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium					
Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen bis zum 01.12.2022					
Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:					
Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		150,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2021	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		360,00 €		
* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich					
(Datum, Unterschrift der Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiterin)			(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)		
Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am 15.12.2022 , Vorlage Nr. _____					

Im Ortsteil Jestetten sei die Situation komplizierter und die Abrechnung deutlich schwieriger. Der Aufwand für die Gemeindeverwaltung sei um ein Vielfaches größer gewesen, da die Gemeindeverwaltung organisatorisch viel stärker eingebunden gewesen sei. Auch die finanzielle Abrechnung sei von der Gemeindekasse und dem Rechnungsamt geleistet worden. Das OK-Team Jestetten habe sich durch den Druck einer Festzeitschrift und den damit verbundenen Werbeeinnahmen ein zusätzliches Budget erwirtschaftet, woran Sponsoren aus beiden Ortsteilen beteiligt waren. Kosten für die eigentlich gemeinsamen Veranstaltungen zum Beginn und zum Ende des Jubiläums-Jahres sind ausschließlich dem Ortsteil Jestetten zugeschlagen worden. Für alle Veranstaltungen in Jestetten sind Kosten in Höhe von 11.509,27 € angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen durch Sach- und Geldspenden sowie dem Sponsoring mit der Festzeitschrift in Höhe von 7.037,03 €. Im Ortsteil Jestetten seien deshalb vom Budget 1.527,76 € übrig. Nicht berücksichtigt dabei sei das Defizit aus dem Verkauf des Bildbandes in Höhe von 1.771,51 €, da der Gegenwert in Form von nicht verkauften Exemplaren im Rathaus lagert.

Bürgermeister Böhler weist darauf hin, dass die am Straßenfest Jestetten mitwirkenden Vereine sich gegenüber dem OK Team bereit erklärt haben, 5 % ihres Gewinns zur Finanzierung der Veranstaltung einzubringen. Mit Blick auf das nicht ausgeschöpfte Budget schlägt **Bürgermeister Böhler** vor, auf diese finanzielle Beteiligung zu verzichten.

Zum Defizit in Altenburg regt **Bürgermeister Böhler** an, die offene Forderung in Höhe von 1.013,32 € an das OK Team Altenburg auszusahlen.

Bürgermeister Böhler fasst zusammen, dass er es insgesamt sehr erfreulich findet, dass die Vereine und Institutionen sehr gut zusammengearbeitet haben. Auch das Interesse und die Resonanz der Bevölkerung sei beeindruckend gewesen. Positiv wertet er auch, dass insgesamt die Budgetvorgaben der Gemeinde eingehalten werden konnten. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass die Gemeinde die Kosten für die Entsorgung des Mülls, die Organisation der Straßensperrung, der Versicherungen, der GEMA Gebühren usw. übernommen hat. Diese Kosten belaufen sich in Summe nochmals auf ca. 8.900 €. Die zahlreichen Bauhofstunden, die geleistet worden sind, seien in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. **Bürgermeister Böhler** dankt an dieser Stelle allen ganz herzlich, die an der Organisation und der Umsetzung der Feierlichkeiten mitgewirkt haben. Es seien zahlreiche gelungene Veranstaltungen gewesen, die allen noch lange in guter Erinnerung bleiben werden.

Für **Gemeinderat Dr. Schlude** liegt ein einheitliches Fest vor. Eine separate Betrachtung beider Ortsteile sei nicht erforderlich. Er erkundigt sich, um wie viel das Budget, das ursprünglich bei 10.000 € lag und später auf 12.000 € erhöht wurde, überschritten worden ist. **Bürgermeister Böhler** stellt klar, dass das Budget gesamthaft betrachtet um ca. 500 € unterschritten worden ist. Es habe lediglich eine Umverteilung zwischen den Ortsteilen stattgefunden.

Gemeinderätin Steinbeißer unterstreicht die Pflicht der Gemeinde, die Kosten für die Veranstaltungen zu übernehmen. Immerhin sei es ein Gemeindejubiläum gewesen. Die Veranstaltungen hätten auch der Außendarstellung der Gemeinde gedient. **Bürgermeister Böhler** verpflichtet ihr bei. Es sei aus diesen Gründen auch nie nach außen dargelegt worden, dass die Gemeinde nicht nur das Budget getragen habe.

Gemeinderat Altenburger stellt fest, dass es sehr schöne Feste gewesen seien, besser als erwartet. Mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 25.000-30.000 € sei die Gemeinde günstig weggekommen. Er dankt an dieser Stelle allen, die sich beteiligt und engagiert haben.

Auch **Gemeinderat Haußmann** lobt die OKs und dankt ihnen für ihren Einsatz. Ebenso richtet er Dank an alle Sponsoren. In beiden Ortsteilen habe man so je ein Fest durchführen und

einen gemeinsamen Jubiläumsabend feiern können. Er lobt den Ortsteil Jestetten, der noch unter dem Ansatz des Budgets geblieben ist.

Gemeinderätin Cox-Kübler erkundigt sich, wie man mit den 5 % Gewinnbeteiligung der Vereine verfahren will. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass im Vorfeld mit den Vereinen vereinbart worden ist, dass diese sich mit 5 % ihres Gewinns an den Kosten beteiligen werden. Die Vereine warten aktuell noch auf eine Rückmeldung, ob sie diesen Beitrag liefern müssen. Ein Verzicht seitens der Gemeinde wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk für die Vereine. **Gemeinderätin Cox-Kübler** ergänzt, dass in einem Verzicht auch eine gewisse Wertschätzung für die Arbeit der Vereine liegen würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem OK Team des Ortsteils Altenburg die Überschreitung des Budgets auszuführen. Auf die finanzielle Beteiligung der Vereine des Ortsteils Jestetten wird verzichtet.

Diese Entscheidungen können nach außen kommuniziert werden.

7.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

7.1 Verpachtung des Schwimmbad-Kiosks

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Verpachtung des Schwimmbad-Kiosks für die kommende Saison neu auszuschreiben.

8.

Sonstige Bekanntgaben

8.1 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Gemeinden nach § 2b Umsatzsteuergesetz

Bürgermeister Böhler berichtet, dass der Bundestag – wie in der letzten Sitzung bereits angekündigt – beschlossen hat, das Optionsrecht kurzfristig um weitere 2 Jahre zu verlängern. Die finale Entscheidung des Bundesrats wird morgen erwartet. Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Einwände geltend gemacht, das Optionsrecht noch weitere zwei Jahre länger anzuwenden.

8.2 Zuschuss zum Polizeigebäude

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Zuschussbescheid eingegangen ist. Es sei sogar die Baukostenerhöhung berücksichtigt worden, sodass man nun einen Zuschuss in Höhe von 597.500 € erwarten könne.

8.3 Neueinstellung einer Reinigungskraft

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass jemand als Reinigungskraft für den Jugendraum, die beiden Feuerwehrgebäude und den Bauhof auf Minijobbasis zum 01.01.2023 eingestellt worden ist.

8.4 Beginn der Gemeinderatssitzungen ab Januar 2023

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Gemeinderatssitzungen ab dem neuen Jahr eine halbe Stunde früher, nämlich um 19:00 Uhr, beginnen werden.

9.

Verschiedenes

9.1 Umbau des Bahnhofsgebäudes

Gemeinderätin Cox-Kübler erkundigt sich, was der Termin mit dem Denkmalamt ergeben hat. **Bürgermeister Böhler** verweist dazu auf die bevorstehende nichtöffentliche Sitzung.

9.2 Dank an Presse, treue Zuhörer und Bürgermeisterstellvertreter

Bürgermeister Böhler spricht seinen Dank an der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus den Sitzungen aus und überreicht ihr ein Weinpräsent. Er dankt ferner den beiden treuesten Zuhörer für das Interesse an den Sitzungen und überreicht auch diesen beiden Personen jeweils ein Weinpräsent. Ferner richtet er seinen Dank an die beiden Bürgermeisterstellvertreter Andreas Merk und Peter Haußmann für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Auch sie erhalten ein Weinpräsent. Zum Abschluss dankt er allen Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

10.

Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin